



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



**Erklärung zur durchgeführten Beratung
zum ESF-Förderprogramm
„2.8 Transformationsberatung“**

Nummer des Beratungsschecks:

Name des Beratungsunternehmens:

Name des beratenen Unternehmens:

Hiermit wird bestätigt, dass

1. eine beteiligungsorientierte Beratung durchgeführt wurde,
2. das Themenfeld „Green Economy“ (hierzu zählen zum Beispiel ökologische Modernisierung, Ressourceneffizienz, Emissionsreduktion, ökologische Produktgestaltung, und Umstellung von Wertschöpfungsketten) behandelt wurde,
3. eine Strategie zur Kompetenzentwicklung der Beschäftigten entwickelt wurde und
4. die folgenden Themen nicht Hauptgegenstand der Beratung waren:
 - die allgemeine Rechts- sowie Versicherungs- und Steuerfragen und/oder die Erarbeitung von Verträgen, Expertisen oder Gutachten,
 - Personalabbau,
 - Existenzgründungsberatung, Akquisitionstätigkeiten, Qualifizierungsmaßnahmen, Konkursabwehr- und Beschäftigtertransferberatung,
 - Architekten- und Ingenieurleistungen.

Erklärung zu § 264 StGB:

Ich erkläre hiermit, dass mir bekannt ist, dass die oben gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB in Verbindung mit § 1 des Landessubventionengesetzes vom 24. März 1977 i. V. m. § 2 Abs. 1 des Subventionengesetzes des Bundes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034) sind. Auf die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB wird hingewiesen.¹

Hiermit bestätige ich nach Abschluss der Beratung die Richtigkeit der Angaben.

Datum

(Hinweis: Datum nach Beratungsabschluss)

Unterschrift des Beratungsunternehmens

Datum

(Hinweis: Datum nach Beratungsabschluss)

Unterschrift des beratenen Unternehmens

¹Subventionsbetrug kann gemäß § 264 StGB mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe bestraft werden.